



Niederschriftsauszug

Sitzung des Stadtrates vom 21.06.2018

Top 5 **Änderung der Einteilung der Wahlbereiche**

Die Vorsitzende informiert den Rat, dass der Saarl. Städte- und Gemeindetag die Kommunen darauf hingewiesen hätte, dass es ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes gäbe, wonach es Vorgaben für die Bildung von Wahlbereichen gäbe. In der Vergangenheit sei dies in Völklingen so aufgeteilt worden, dass es das Wahlgebiet Stadt Völklingen und die Wahlbereiche Völklingen, Ludweiler und Lauterbach gab.

Gem. des Urteils sei es wichtig, dass es möglichst gleich große Wahlbereiche zukünftig gäbe. Ansonsten könnte ein sog. Wahlanfechtungsverfahren von Bedeutung werden. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, in Völklingen zukünftig zwei Wahlbereiche zu bilden.

Herr Mathieu gibt bekannt, dass es sich hier nur um eine Information handelt. Die Stadtverwaltung habe den Vorschlag ausgearbeitet, zwei neue Wahlbereiche zu bilden. Diese seien zum einen: links der Saar (19820 Einwohner: Fenne, Fürstenhausen, Wehrden, Geislautern, Ludweiler und Lauterbach) und zum anderen rechts der Saar (20601 Einwohner. Luisenthal, Heidstock, Röchlinghöhe und Innenstadt).

StVO Dr. Fischer bittet darum, zu überprüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, nur einen Wahlbereich einzurichten. Es wäre gerechter, den kleinen Parteien gegenüber.

Herr Mathieu sagt, dass dies bereits geprüft worden sei, aber der § 4 (2) KWG spreche von Wahlbereichen. Aber dennoch habe man sich bei der Landeswahlleitung nochmals rückversichert, und es wurde eindeutig geklärt, dass man mindestens zwei Wahlbereiche haben müsse.